

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München
 Herrn Bundesminister
 Olaf Scholz MdB
 Bundesministerium der Finanzen
 Wilhelmstr. 97
 10117 Berlin



Bertram Brossardt
 Hauptgeschäftsführer

München, 26. Februar 21

Referentenentwurf für ein Tabaksteuermodernisierungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
 lieber Herr Scholz,

das Bundesministerium der Finanzen hat vor wenigen Tagen den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes veröffentlicht. Dieser Entwurf sieht für die Tabaksteuer sowohl eine Erhöhung als auch eine breitere Bemessungsgrundlage vor. In der Zeitschrift „Der Spiegel“ wurde schon vorab berichtet, die Tabakindustrie sei mit diesem Vorstoß einverstanden. Das ist nach unserer Kenntnis nicht der Fall und auch kaum vorstellbar, da der Entwurf an verschiedenen Stellen zu gravierenden Verwerfungen innerhalb der Branche führt. Zudem kommt aus unserer Sicht dieser Vorstoß zur Unzeit.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Tabaksteuer wohl hinnehmbar. Voraussetzung wäre es allerdings, dass sie in moderaten Schritten über mehrere Jahre erfolgt und für die betroffenen Unternehmen ebenso wie für die Verbraucher kalkulierbar bleibt. Diese Kalkulierbarkeit kann aufgrund einer Ende 2021 anstehenden Novelle der Tabaksteuer-Richtlinie der EU aktuell allerdings nicht hergestellt werden. Damit ist schnelle deutsche Gesetzgebung nicht angebracht.

Der Entwurf sieht höhere Mindeststeuern und – neu – die Besteuerung von E-Zigaretten sowie Tabakerhitzern vor. Das soll die Eintrittsbarriere in den regulierten Markt erhöhen, um den Gesundheitsschutz auszubauen. Hier muss vor Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens hinreichend sorgfältig evaluiert werden, ob eine höhere Eintrittsschwelle möglicherweise eher den Schwarzmarkt fördert als den Gesundheitsschutz. Im Hinblick auf Tabakerhitzer und E-Zigaretten wäre generell darzulegen, inwiefern Gesundheitsschutz als Rechtfertigung der vorgesehenen Besteuerung trägt.

Rein steuerlich bedingte Marktverzerrungen sind innerhalb der bisher besteuerten Produktgruppen (Zigaretten, Feinschnitt, Zigarren, Zigarillos, Pfeifentabak) ebenso wenig angebracht zwischen E-Zigaretten und Tabakerhitzern.

Mit dem Tabaksteuermodernisierungsgesetz soll die Steuerlast auf Schnittabak stärker steigen als die auf Zigaretten, was zu Lasten mittelständischer Produzenten geht. Zudem sollen Tabakerhitzer zumindest eingangs spürbar schlechter gestellt werden als E-Zigaretten, obwohl beide Produktlinien schädliche Rauchbelastung der Lunge fast vollständig vermeiden. Dieses Vorgehen ist nicht angebracht, die Maßgaben müssen korrigiert werden.

Schließlich muss auch die anstehende EU-Gesetzgebung im Blick behalten werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass 2018 in zwölf Mitgliedsstaaten der EU 26.000 spezialisierte Erzeuger insgesamt 140.000 Tonnen Tabak angebaut haben. 99 Prozent der Produktion entfielen auf Italien, Spanien, Polen, Griechenland, Kroatien, Frankreich, Ungarn und Bulgarien. Darunter sind von der gegenwärtigen Krise besonders betroffene Staaten. Es wäre falsch, sie durch eine der EU voraus-eilende deutsche Gesetzgebung zur Tabaksteuer zu brüskieren.

Unseres Wissens sieht auch der Deutsche Bundestag unsere Kritikpunkte. Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die offenen Fragen im Referentenentwurf sachlich zu unterfüttern, die aufgeführten Unstimmigkeiten auszuräumen und ein für Branche und Verbraucher akzeptables Ergebnis dann in die Auseinandersetzung um die Novelle der EU-Tabaksteuerrichtlinie einfließen zu lassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

A solid black rectangular box redacts the signature of the sender.

Bertram Brossardt